



1091 WIEN, SPITALGASSE 31

TEL +43 1 404 14-100
FAX +43 1 408 84 40

INFO@APOTHEKERKAMMER.AT
WWW.APOTHEKERKAMMER.AT

DVR: 24635

ZI.1/3/23/7
N/Ei/VK

Ansprechpartner:
Mag. Nitsche
DW 197

MERKBLATT ZUR FACHBEREICH SARBEIT

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES	2
2. DURCHFÜHRUNG DER EINZELNEN SCHRITTE	2
2.1. KRITERIEN DER FACHBEREICH SARBEIT	2
2.2. DAS KONZEPT (THEMA DER FACHBEREICH SARBEIT)	3
2.3. EINREICHUNG DES KONZEPTES	3
2.4. SPERRANTRAG	4
2.5. BEHANDLUNG IHRES KONZEPTES IN DER SITZUNG DER WBK	4
2.6. EINREICHUNG DER FERTIG GESCHRIEBENEN FACHBEREICH SARBEIT	5
3. ZEITSCHIENE	6

Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Information
gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.



1. Allgemeines

Rechtliche Grundlage ist § 7 der Verordnung der Österreichischen Apothekerkammer betreffend die Weiterbildung zur Fachapothekerin oder zum Fachapotheker für Krankenhauspharmazie (KhFA-WbO 2015).

Eine positive Beurteilung der Fachbereichsarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung (siehe Zeitschiene).

Das **Thema** der Fachbereichsarbeit (in der Folge: FBA) sollte vom Weiterzubildenden bereits **im ersten Jahr** der Weiterbildung in Form eines Konzeptes der Weiterbildungskommission (in der Folge: WbK) vorgeschlagen werden und bedarf der Genehmigung durch diese. Das Konzept soll maximal 1 Seite umfassen (Inhalt der Arbeit, Input/Output).

Die **Aufgabenstellung** soll so gewählt werden, dass die FBA für den einzelnen Apothekenbetrieb wie auch die Berufsgemeinschaft im Allgemeinen wertvoll und von Nutzen ist.

Die FBA muss eine **eigenständige** Arbeit (Originalarbeit) sein.

Der **Umfang** der FBA sollte etwa 30 DIN A4-Seiten (eineinhalbzeilig, Schriftgröße 12 Punkt) betragen und die Arbeit innerhalb eines Jahres zum Abschluss gebracht werden.

Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Weiterzubildende ist zulässig, wenn die Einzelleistungen gesondert beurteilbar bleiben.

Die **Betreuung** der FBA erfolgt **durch den Weiterbildungsbeauftragten** in der Krankenhausapotheke. In begründeten Fällen kann auf Antrag des Weiterzubildenden durch die WbK auch ein Apotheker einer anderen Krankenhausapotheke die Betreuung übernehmen.

Die FBA ist von dem Weiterbildungsbeauftragten oder von dem betreuenden Apotheker zu vidieren (siehe 2.6.) und der Prüfungskommission bei der Österreichischen Apothekerkammer, vorläufig in elektronischer Form (.pdf) und kurz vor der Prüfung in gebundener Form, vorzulegen.

Abkürzungen sind sinnvoll und erlaubt, sofern sie zumindest einmal ausgeschrieben wurden (Konzept) und sich im Abkürzungsverzeichnis der FBA finden. Es empfiehlt sich, allgemein gültige Abkürzungs- und Zitierregeln zu verwenden (Internet und Literatur im Buchhandel).

2. Durchführung der einzelnen Schritte

Die FBA soll Ihre Fähigkeit zeigen, Fragen der Krankenhauspharmazie zu identifizieren, diese zu bearbeiten und Lösungsvorschläge zu präsentieren.

2.1. Kriterien der Fachbereichsarbeit

- Eigenständigkeit, Originalität,
- Neuwert für den einzelnen Apothekenbetrieb und/oder für die Berufsgemeinschaft im Allgemeinen,
- Struktur (Ausgangssituation, Methodik, Ziel,...),
- Messbarkeit der Ergebnisse (Kennzahlen, Messwerte, Statistik,...),
- gesondert beurteilbare Einzelleistungen bei zwei oder mehr Autoren,
- Thema kann sich über den Apothekenbetrieb hinaus erstrecken,
- Umfang etwa 30 DIN A4-Seiten (eineinhalbzeilig, Schriftgröße 12 Punkt),
- Durchführbarkeit innerhalb eines Jahres.

2.2. Das Konzept (Thema der Fachbereichsarbeit)

- Auf ein bis zwei Seiten Inhalt und Zielrichtung formulieren,
- in der Kopfzeile sind Name, Datum und Kontaktdaten anzuführen,
- aus dem Konzept muss die Art der FBA hervorgehen (experimentelle Arbeit etc),
- das Konzept soll die Eigenständigkeit der Arbeit, die Messbarkeit der Ergebnisse, Nutzen und Neuwert erkennen lassen.

Aufbau der Fachbereichsarbeit (siehe "Formblatt des Konzeptes"):

1. **Ziel**
2. **Methodik**
3. **messbare Ergebnisse**
4. **Nutzen und gewonnene Erfahrung für den einzelnen Apothekenbetrieb wie auch für die Berufsgemeinschaft im Allgemeinen**
5. **Zusammenfassung.**

Zur Hilfestellung sowie für ein persönliches Gespräch stehen Ihnen die Weiterbildungsbeauftragten und die Mitglieder der WbK gerne zur Verfügung. Nur durch ein detailliertes Konzept lässt sich das Thema bewerten und eine interessante und zielgerichtete FBA erwarten.

Die Wahl des Themas und die daraus folgende FBA sollen, sowohl für den einzelnen Apothekenbetrieb als auch für die Berufsgemeinschaft im Allgemeinen, **fachlich wertvoll** sein.

2.3. Einreichung des Konzeptes

- Das Antragsformular (Formate .doc und .pdf) finden Sie im Intranet unter: www.apothekerkammer.at → Themenbereiche → Weiterbildung Krankenhausfachapotheker → Form- und Merkblätter → Meldung des Themas der Fachbereichsarbeit.
- Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus, sodass
 - Ihre Unterschrift,
 - die Unterschrift Ihres Weiterbildungsbeauftragten,
 - die Unterschrift Ihres Apothekenleiters und
 - Ihre Telefonnummer sowie
 - Ihre Email-Adressegut lesbar sind.
- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit Ihrem Konzept unter Verwendung des **„Formblatt des Konzeptes“** **zumindest einen Monat vor** der nächsten Sitzung der WbK an die

*Österreichische Apothekerkammer
Weiterbildungskommission
Spitalgasse 31
1090 Wien*

Die Termine finden Sie im Intranet unter:

www.apothekerkammer.at → Themenbereiche → Weiterbildung Krankenhausfachapotheker → Weiterbildungskommission → Sitzungstermine der Weiterbildungskommission.

2.4. Sperrantrag

- Bei Vorliegen von Inhalten wichtiger rechtlicher oder wirtschaftlicher Natur in der FBA (insbes. aus Sicht des Dienstgebers) kann ein Sperrantrag auf eine **Maximaldauer von einem Jahr** beantragt werden (optional).
- Sollte ein Sperrantrag für notwendig erachtet werden, füllen Sie bitte das **Antragsformular** vollständig aus, welches Sie im Intranet finden unter: www.apothekerkammer.at → Themenbereiche → Weiterbildung Krankenhausfachapotheker → Fachbereichsarbeit → Sperrantrag Fachbereichsarbeit.
- Das Jahr der Einschränkung der Bereitstellung Ihrer Fachbereichsarbeit beginnt ab dem Vorliegen der positiven Bewertung der Fachbereichsarbeit und endet automatisch durch Zeitablauf.

2.5. Behandlung Ihres Konzeptes in der Sitzung der WbK

Nach Einlangen Ihres Antrages auf Genehmigung des Themas wird Ihr Konzept (evtl. mit Sperrantrag) in der nächstfolgenden Sitzung der WbK behandelt.

Bei **positiver Beurteilung** werden Sie schriftlich über die Annahme Ihres Antrages und somit über die Genehmigung des Themas benachrichtigt.

Bei **offenen Fragen** bestehen drei Möglichkeiten:

- Eine rasche **telefonische Abklärung** offener Fragen ist während der laufenden Sitzung der WbK möglich und wird auch als zielführend gesehen, sodass das Thema genehmigt werden kann. Bitte stellen Sie daher möglichst ihre telefonische Erreichbarkeit zur Zeit der laufenden Sitzung sicher (Termine im Intranet: www.apothekerkammer.at → Themenbereiche → Weiterbildung Krankenhausfachapotheker → Sitzungstermine der Weiterbildungskommission).
- Offene Fragen sind **mit einem Mitglied der WbK abzuklären**. Diesfalls wird in der schriftlichen Ausfertigung der Name des entsprechenden Mitgliedes der WbK genannt, das Ihnen für Rückfragen zur Verfügung steht. Den Kontakt zum entsprechenden Mitglied sollten Sie umgehend aufnehmen. Nach erfolgter Rücksprache und Anpassung des Konzeptes Ihrerseits wird das überarbeitete Konzept durch jenes Mitglied der WbK, mit dem Sie in Kontakt sind, den übrigen Mitgliedern der WbK übersendet und meist zur Kenntnis genommen.
- Sollten größere Änderungen des Konzeptes erforderlich sein, ist idR ein **Neuantrag** nach erfolgter Rücksprache mit dem entsprechenden Mitglied der WbK zu stellen. Dies gilt auch, wenn Ihr Thema bzw. Konzept nicht genehmigt werden kann.

Nach der Behandlung in der Sitzung der WbK **erhalten Sie ein Schreiben**, dem Sie das Ergebnis entnehmen können.

2.6. Einreichung der fertig geschriebenen Fachbereichsarbeit

Ihre FBA ist im **Format .pdf** an **fortbildung@apothekerkammer.at** einzureichen.
Im Hinblick auf Ihren Prüfungstermin ergibt sich somit folgender Zeitplan, der unbedingt einzuhalten ist!

Prüfung im	Abgabe der FBA am
März	spätestens 31. Oktober (per .pdf)
Juni	spätestens 31. Jänner (per .pdf)
September	spätestens 30. April (per .pdf)
Dezember	spätestens 31. Juli (per .pdf)

Sie können Ihre FBA auch unabhängig von einem Prüfungstermin bewerten lassen. Dies empfiehlt sich jedoch nur, wenn Ihnen noch einige Unterrichtseinheiten der 240UE oder einiges an Praxis in der Anstaltsapotheke ab Ihrer Anmeldung zur Weiterbildung fehlen.

Nachdem Sie Ihre FBA in .pdf an fortbildung@apothekerkammer.at entsprechend dem Zeitplan übermittelt haben, wird diese vom Kammeramt zur Begutachtung umgehend weitergeleitet. Der **Begutachter hat nun 6 Wochen Zeit** Ihre eingereichte Fachbereichsarbeit zu prüfen und eine schriftliche Bewertung an das Kammeramt zu übermitteln.

Bei **positiver Bewertung** und Vorliegen aller anderen Voraussetzungen (Praxiszeit und Unterrichtseinheiten) können Sie sich mittels **Formular zur Zulassung zur Prüfung** anmelden unter: www.apothekerkammer.at → Themenbereiche → Weiterbildung Krankenhausfachapotheker → Prüfung und Diplome.

Ein Monat nach dem Anmeldeschluss zur Prüfung ist ein Exemplar der FBA in **gebundener Form** an die

*Österreichische Apothekerkammer
Weiterbildungskommission
Spitalgasse 31
1090 Wien*

zu übermitteln.

Das gebundene Exemplar muss von Ihnen (Autor bzw. Verfasser) und Ihrem Weiterbildungsbeauftragten eigenhändig vidiert (**unterschrieben**) sein.

3. Zeitschiene

Prüfung geplant im März

• Fachbereichsarbeit in .pdf	31. Oktober
• Anmeldung zur Prüfung (Voraussetzung: positiv bewertete Fachbereichsarbeit)	31. Dezember
• Fachbereichsarbeit in gebundener Form	31. Jänner

Prüfung geplant im Juni

• Fachbereichsarbeit in .pdf	31. Jänner
• Anmeldung zur Prüfung (Voraussetzung: positiv bewertete Fachbereichsarbeit)	31. März
• Fachbereichsarbeit in gebundener Form	30. April

Prüfung geplant im September

• Fachbereichsarbeit in .pdf	30. April
• Anmeldung zur Prüfung (Voraussetzung: positiv bewertete Fachbereichsarbeit)	30. Juni
• Fachbereichsarbeit in gebundener Form	30. Juli

Prüfung geplant im Dezember

• Fachbereichsarbeit in .pdf	31. Juli
• Anmeldung zur Prüfung (Voraussetzung: positiv bewertete Fachbereichsarbeit)	30. September
• Fachbereichsarbeit in gebundener Form	30. November

WICHTIG: Sämtliche Termine sind als „spätestens einlangend“ zu verstehen!